

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2013 Seite 2
2. Trinkwasserparameter und Aufbereitungsstoffe für das Verbandsgebiet des WAC 2013 Seite 2

## Bekanntmachung

### der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2013

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) liegt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Zeitraum vom

**10.06.2013, 9:00 Uhr - 14.06.2013, 9:00 Uhr**

im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bürgerbüro, Kirchplatz 1 zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Lübbenau/Spreewald, 24.05.2013

gez. H. Wenzel  
Bürgermeister



### Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Sitz Lübbenau/Spreewald

#### Trinkwasserparameter und Aufbereitungsstoffe für das Verbandsgebiet des WAC 2013

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des WAC, sehr geehrte Trinkwassergebraucher im Verbandsgebiet des WAC,

wie in jedem Jahr gibt der WAC gemäß § 16 (4) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV vom 21. Mai 2001 BGBl. I S. 959, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der TrinkwV vom 3. Mai 2011), die bei der Trinkwasseraufbereitung in den Anlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt:

Wasserwerk	Handelsname des Aufbereitungstoffes (Aufbereitungsstoff nach TrinkwV)		Verwendungszweck	Rückstände	Zeitraum
Altdöbern	Decarbolith	(CaCO <sub>3</sub> MgO)	Entsäuerung	keine	ständig
Bronkow	Hydro-Calcit	(CaCO <sub>3</sub> )	Entsäuerung	keine	ständig
Gosda	Magno-Dol	(CaCO <sub>3</sub> MgO)	Entsäuerung	keine	ständig
Lübbenau/ Spreewald	keine		-	-	ständig
Saadow	keine		-	-	ständig
Schrakau	keine		-	-	ständig
Vetschau/ Spreewald	AkdolitGran	(CaCO <sub>3</sub> MgO)	Entsäuerung	keine	ständig
	Magno-Dol	(CaCO <sub>3</sub> MgO)	Entsäuerung	keine	ständig

Weitere Trinkwasserparameter und die Übersichten zu den Wasserversorgungsgebieten (WVG) / Einzugsgebieten finden Sie im Internet unter: [www.wac-calau.de](http://www.wac-calau.de) > Sparte Trinkwasser > Qualität Wasserwerke.

In allen Wasserwerken, sowie im Rohrnetz kann zur Desinfektion im Bedarfsfall Natriumhypochlorit eingesetzt werden. Das erfolgt jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen, in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Der Anteil von freiem Chlor beim Kunden beträgt dann maximal 0,3 mg/l.

Durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurden für die WVG Lübbenau/Spreewald, Bronkow und Altdöbern befristete Ausnahmegenehmigungen auf der Grundlage des § 9 Abs. 5 der gültigen TrinkwV erteilt. Für das WVG Lübbenau/Spreewald besitzt der WAC eine Ausnahmegenehmigung für den Indikatorparameter Sulfat, für das WVG Bronkow für die Indikatorparameter Eisen, Färbung und Trübung und für das WVG Altdöbern für den Parameter Calcitlösekapazität.

Die genehmigten Grenzwerte der o. g. Indikatorparameter sind für die menschliche Gesundheit unbedenklich.

Aufgrund des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes erfolgt die Angabe der Härtebereiche wie folgt:

Wasserwerk	Härte in mmol/l (°dH)	Härtebereich in mmol/l	Härtebereich	Bezeichnung
Altdöbern	3,47 (19,50)	über 2,5	mehr als 14 °dH	hart
Bronkow	1,36 (7,70)	weniger als 1,5	bis 8,4 °dH	weich
Gosda	1,70 (9,53)	1,5 – 2,5	8,4 – 14 °dH	mittel
Lübbenau/Spreewald	5,18 (29,00)	über 2,5	mehr als 14 °dH	hart
Saadow	2,80 (15,70)	über 2,5	mehr als 14 °dH	hart
Schrakau	1,49 (8,37)	weniger als 1,5	bis 8,4 °dH	weich
Vetschau/ Spreewald	2,10 (11,80)	1,5 – 2,5	8,4 – 14 °dH	mittel

Eventuelle Fragen beantworten Ihnen gern der Fachbereich Trinkwasser des WAC unter der Tel.-Nr.: 03542 8899241.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau



